

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

18.12.1816 (Nr. 351)

Großherzoglich Badische

Staats = Zeitung.

Nro. 351. Mittwoch, den 18. Dez. 1816.

Deutschland.

Nachrichten aus Frankfurt vom 16. d. zufolge ist dem Hrn. Minister von Stein, von Seite des Senats dieser freien Stadt das Bürgerrecht in einer goldenen Kapfel mit einem äußerst so weichelhaften Schreiben überreicht worden.

Im Mannheimer Intelligenzblatte vom 17. d. liest man folgendes: „Mit empfindungsvollem Gefühl ergreife ich die Feder, um dem hohen Adel, den hohen Militär- und Zivilbeurden, der edlen Bürgerschaft, wie auch den freimüthigen Landleuten meines, mir von meinem glorreichsten Monarchen anvertrauten Kreises meinen erkenntlichsten Dank abzustatten. Jetzt ist es von dem 21. Nov. 1815 an ein Jahr, daß ich in die Mitte der edel denkenden Mannheimer trat, die Gemüther meinem erhabenen Monarchen zugehan fand, welches sie nicht allein mit Worten bewiesen; nein! diese biedern Deutschen zeigten es an meinen Mitbrüdern, die für's Recht Deutschlands gekochten, und in ihr Vaterland zurückkehrten, wie auch an den verwundeten kais. russ. Kriegern, die aus Worms in die Stadt Mannheim transportirt wurden, denen sie mit offenen Armen entgegen eilten, die Hand der Bereitwilligkeit ihnen entgegenstreckten, und sie aufnahmen in den Schoß ihrer Erkenntlichkeit, den Verwundeten die beste Verpflegung verschafften, und alle mögliche Hülfen und Beistand leisteten; in diesem Betracht hat sich der großherzogl. bad. Amtmann Faber in Mosbach sehr rühmlich ausgezeichnet, der die kais. russ. Krieger nicht allein als Freunde behandelt, sondern selbst sie verbinden ließ. Da also ein ganzes Jahr verfloßen, wo ich kein finstres Gesicht gesehen, oder eine Klage des Unwillens von Jemand gegen die kais. russ. Truppen oder gegen meine Person gehört habe, im Gegentheil stets mit Offenherzigkeit und edler Gesinnung behandelt worden bin, so halte

ich es für Pflicht, hier mit gefühlvollem Herzen meinen Dank öffentlich abzustatten, und der Fortdauer ihres Andenkens mich zu empfehlen. Mannheim, den 1. Dez. 1816. Unterz. Kais. russ. Kommandant, Major, Ritter v. Scheidemann.“

Frankreich.

Die der Deputirtenkammer für den 12. d. angekündigte Mittheilung der Regierung bestand in folgendem Gesetzesentwurf, den der Finanzminister, Graf Corvetto, vorlegte: Einstweilen, und wegen der Verspätung, welche die Steuerrollen von 1817 erleiden, sollen die vier Zwölftel der Grund-, Personal- und Mobiliarsteuer, die Thür-, die Fenster- und die Patentensteuern auf den Fuß von 1816, und bis zur Bekanntmachung des neuen Finanzgesetzes alle indirekten Auflagen gleichfalls nach den für 1816 gegebenen Gesetzen erhoben werden. In der Folge stattete die Petitionskommission Bericht ab, worin unter andern Reklamationen des Malteserordens, der die Zurückgabe der von ihm ehemals in Frankreich besessenen Güter forbert, vorkamen. Die Kommission trug auf Verweisung dieser Reklamationen an die Regierung an, womit auch die Versammlung, nach einigen Debatten, sich einverstanden erklärte.

In der einleitenden und motivirenden Rede, welche der Polizeiminister am 7. d. in der Deputirtenkammer bei Vorlegung des Gesetzesentwurfs über die individuelle Freiheit hielt, erinnerte derselbe zuvörderst an das Gesetz vom 29. Okt. 1815, welches der Regierung die außerordentliche Macht einräumte, alle diejenigen zu verhaften und im Verhaft zu behalten, welche strafbarer Anschläge gegen den König und den Staat schuldig schienen, wenn auch vor Gericht die Schuld nicht erwiesen war, und oft keine Dissidenten zu seyn. Er entschuldigte hierauf dies Gesetz mit der damaligen Lage der Dinge, und mit dem Beispiele Englands, das sich

Im Zeitraum eines halben Jahrhunderts neunmal in dem Falle befand, die Habeas-Corpusakte suspendiren zu müssen, ohne in einer so schlimmen Lage, wie Frankreich, zu seyn. Allein trotz dieser anscheinenden Strenge habe sich die Polizei von allen getroffenen Maaßregeln Bericht erstatten lassen, und diesen dem Konseil des Königs vorgelegt; wo die Unterbehörden aus Eifer, Irthum, Leidenschaftlichkeit oder Hingebung gegen Einflüsterungen sich Willkürlichkeiten erlaubt hätten, habe die Polizei die Mißgriffe gut zu machen gestrebt. Das Gesetz vom 29. Okt. 1815 verfügte sowohl Verhaftungen, als Stellung unter die Aufsicht der hohen Polizei in oder außer dem Wohnorte. Die Zahl der Verhaftungen sey übertrieben worden; sie sey am 1. Jan. 1816, 167; am 1. Febr., 204; am 1. März 224; am 1. Apr., 258; am 1. Mai . . .; am 1. Jun. 419 (Verschwörung von Grenoble); am 1. Jul., 216; am 1. Aug. . . .; am 1. Sept. . . .; am 1. Okt., 71; am 1. Nov., 52; am 1. Dez., 31, und darunter 17 in Paris, gewesen. Die Zahl der Stellungen unter Polizeiaufsicht habe nie 264 überstiegen; sie betrage jetzt 150. Gegenwärtig, wo der Zustand Frankreichs in jeder Hinsicht ruhiger, und die königl. Macht fester begründet sey, könne jenes Gesetz allerdings gemildert, seine Anwendung feierlicher und schwerer, und der Mißbrauch seltener gemacht werden; allein diese heilsame Waffe jezt schon der Regierung ganz zu entreißen, dazu scheine der Zeitpunkt noch nicht gekommen zu seyn. — Von erwähntem Gesetzentwurf selbst ist noch folgendes nachzutragen: Innerhalb 24 Stunden muß vom Kerkermeister die Ankunft eines Gefangenen dem königl. Prokurator gemeldet werden, der sogleich den Verhafteten verhören, seine Aussagen aufnehmen, und Bericht an den Justizminister zu erstatten hat, damit dieser an das Konseil des Königs berichte. Die Wirkungen des Gesetzes vom 29. Okt. 1815 endigen sich einen Monat nach Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes.

Nach einer königl. Verordnung vom 7. d. soll in Zukunft den aus Frankreich gebürtigen oder darin naturalisirten Militärpersonen, welchen gestattet worden, ihren Stetraite- oder Reformegehalt außerhalb des Königreichs zu verzehren, nur zwei Drittel desselben verabsolgt werden, so lange sie sich im Auslande aufhalten.

Am 10. d. ist das Schweiz. Garderegiment von Hdqrs von Dijon nach Paris aufgebrochen, wohin ihm am

18. d. das 2. Bataillon des Garderegiments d'Affey folgen sollte.

Die Straßburger Zeitung vom 17. d. meldet: Das Wasser ist seit zwei Tagen sehr gestiegen; ein Theil unserer Umgegend ist überschwemmt; selbst die niedrigeren Straßen der Stadt stehen unter Wasser.

Am 12. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 55½, und die Bankaktien zu 1153½ Fr.

S. M. die Erzherzogin Marie Luise, Herzogin von Parma ic., ist am 25. Nov. von ihrem Lustschlosse Colorno nach Parma zurückgekehrt.

Nachrichten aus Livorno vom 27. Nov. zufolge bestand sich daselbst seit einiger Zeit die Wittwe des Marschalls Ney mit 4 Söhnen, unter dem Namen, Madame Biam.

Französ. Blätter wollen aus Rom wissen, künftigen Weihnachtstag werde ein päpstl. Breve, die Verminderung der Mönchsorden durch Zurückweisung derselben auf ihre ursprüngliche Disziplin betreffend, erscheinen.

Niederlande.

Nachrichten aus Brüssel vom 11. d. melden: Vorgestern ist die königl. Korvette, die Eintracht, von Gibraltar kommend, im Texel eingelaufen; sie hatte die Reise von dort in 20 Tagen zurückgelegt. — Von der französischen Gränze wird geschrieben, daß dieser Tage verschiedene Soldaten von der Okkupationsarmee, unter andern von dem britt. Kontingent, wegen Ausschweifungen auf eine sehr strenge Weise bestraft worden seyen. Man hat bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß gegen die dänischen Truppen noch nicht die mindesten Klagen eingelaufen sind. — Der Generalleutnant Graf von Woronzow, Kommandant des russ. Armeekorps, ist von der nach Paris gemachten Reise in seinem Hauptquartier Maubeuge zurückgekommen. Einer seiner Adjutanten ist hier eingetroffen, und man glaubt, dieser General werde ebenfalls in kurzem hierher kommen.

Dei Reich.

Das Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 11. d. enthält folgendes Zirkulare der k. k. östreich. Landesregierung im Erzherzogthume Desterreich unter der Enns vom 20. Nov.: Die gegenwärtigen Zeitumstände und schwierigen Verhältnisse machen es der Staatsverwaltung noch nicht möglich, die in den verflossenen Jahren statt gefundenes

nen besondern Steuern in dem schon eingetretenen Militärsjahre 1817 zu entbehren. Se. K. M. Maj. haben daher nach dem Inhalte einer mit Hofkanzleibekret vom 14. d. M. außer bekannt gemachten allerhöchsten Entschliessung vom 11. des nämlichen Monats zu befehlen geruht, daß für das Militärsjahr 1817 abermals die Klassensteuer, nach dem ihr bisher zum Grunde gelegenen Ausmaß, mit dem fünfzigprozentigen Zuschusse auszusprechen sey. Diesem höchsten Befehl gemäß wird daher Jedermann aufgefordert, seine Klassensteuererklärung in dem vorgeschriebenen Termin, nämlich spätestens bis Ende Januar 1817, abzugeben, und die angewiesene Steuer samt dem fünfzigprozentigen Zuschusse in W. W. an die Klassensteuerklasse abzuführen. Da hiernach an der schon seit dem Jahre 1800 bestehenden Klassensteuer nichts verändert wird, so hat es bei den mit höchstem Patente vom 20. Aug. 1806, und bei den mit Regierungsdekret vom 12. Jul. 1806 festgesetzten Modalitäten zu verbleiben, nach welchen sich Jedermann genau zu richten hat. Insbesondere wird jedoch angeordnet, daß sämtliche, von den Hausinhabern oder Administratoren in der Stadt gesammelten Klassensteuerfassionen längstens bis 30. Jan. 1817 bei dem Departement der außerordentlichen Steuern im Regierungsgebäude überreicht seyn müssen. So viel es aber die Klassensteuerfassionen der in den Vorstädten wohnenden Parteien belangt, so ist sich nach der unter dem 2. Nov. 1814 erlassenen Vorschrift zu benehmen, nach welcher die Hausinhaber die gesammelten Fassionen der in ihren Häusern wohnenden Parteien mittelst einer Konsignation den betreffenden Grundgerichten zu übergeben, diese aber solche erst nach vorhergegangener genauer Prüfung, samt dem genau ausgefüllten Erhebungsprotokolle, längstens bis 15. Febr. 1817 dieser Landesregierung zu übergeben haben. Von den Grundgerichten, denen die Verhältnisse der Gewerbkleute am besten bekannt sind, versteht sich die Regierung, daß sie bei Prüfung der Fassionen, und bei Ausfüllung des vorgeschriebenen gedruckten Erhebungsprotokolles ihrer Pflicht gemäß mit aller Genauigkeit vorgehen werden; jedoch steht es der Partei frei, ihre Fassion auch verschlossen dem Hausinhaber zu übergeben. Besitzer mehrerer Häuser haben die Einnahme sämtlicher Hauszinsen in einer einzigen Fassion zu faktiren, keineswegs aber für jedes Haus eine besondere Fassion abzugeben. Endlich erwartet die Regierung,

daß die steuerpflichtigen Parteien die aufgerechneten Steuerbeträge in dem auf der Zahlungsanweisung angegebenen Termine um so zuverlässiger pünktlich berichtigt werden, als nach dem Verlaufe der bestimmten Termine der vorgeschriebene Klassensteuerbetrag, ohne weitere Rückfrage, durch die gesetzlichen Zwangsmittel würde eingetrieben werden.

Mit künftigen Jahre werden zu Wien einige Zeitschriften eingehen, z. B. die allgemeine Literaturzeitung, das Sonntagsblatt für die Jugend etc. Dagegen erscheint nun: Der Antagonist, ein Blatt, welches sich hauptsächlich mit Recension der Recensionen beschäftigt wird; eine musikalische Zeitung (bei Greiner und Komp.), u. a. m.

Am 10. d. stand die Konventionsmünze zu 356.

R u s s l a n d.

(Auszug der Petersburger Zeit. vom 26. Nov.) Der Minister des Innern, geh. Rath Kaschdowlew, hat ein Rescript Sr. Kais. Maj. folgenden Inhalts erhalten: Ob p. Petrowitsch: Es ist zu Meiner Kenntniß gelangt, daß, während Moskau im Jahre 1812 von den Feinden besetzt gewesen, das Postamt zu Moskau vom Brande einzig durch den Eifer der in demselben nachgeliebenen Beamten gerettet worden, die, nachdem sie ihr letztes Geld zusammengeschossen, die Franzosen durch Bitten bewogen haben, sich mit diesem Opfer zu begnügen, und eben dadurch von dem Postamt die ihm drohende Gefahr abgewendet haben. Zur Belohnung dieses ihres Eifers befehle Ich, ihnen ein für allemal dreitausend Rubel von den Posteinkünften ausbezahlen, deren Bestimmung unter sie dem Postdirektor zu Moskau überlassen wird. — Die Oberbefehlshaber zu Petersburg und zu Moskau sollen sich von nun an Kriegs-Generalgouverneurs nennen. — Wegen des Absterbens Sr. Maj. des Königs von Württemberg, Friedrich, ist beim kaiserlichen Hofe Trauer auf zwei Monate, mit der gewöhnlichen Abtheilung, angelegt worden.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 19. Dez.: Der Brief von Cadix, Drama in 3 Akten, von Koberue. Hierauf (zum erstenmale): Der gerade Weg der beste, Lustspiel in 1 Akt, von Koberue.

W e i s n a c h t s g e s e n t e.

Bei der bevorstehenden Zeit der Schenkungen, die unter der wichtigen Bedeutung der Religion dem Gebet und Empfangen so werthe Empfindungen giebt, muß es willkommen seyn für die Geschenke Gegenstände zu finden, welche diese Empfindungen noch veredeln, und für längere Dauer beizubehalten können. Diesen Zweck erfüllen am vollkommensten die vielen vortreflichen Schriften, welche wir für jedes Alter und Verhältnis besitzen, und der Unterzeichnete glaubt sich jedem Gebildeten gefällig zu zeigen, indem er durch Bezeichnung der Titel von denjenigen Büchern, außer den bereits in No. 318 der Staatszeitung verzeichneten, welche durch günstige Urtheile oder die Erfah-

rang für diesen Zweck bewährt sind, seine Aufmerksamkeit darauf leitet.

Heidelberg, den 12. Dez. 1816.

A. Deswalds, Universitätsbuchhändler.

Beckers Weltgeschichte für die Jugend, 10 Theile, 15 fl. ABC des Zeichnens für die Jugend, 1 fl. 12 kr. Neues ABC-Buch für Kinder, welche auf eine sehr leichte und angenehme Art lesen lernen wollen, m. K. 4te veränd. und verb. Aufl. 8. geb. Das rothe Buch und Unterhaltungen für Knaben und Mädchen, ein Lehrbuch mit Rücksicht auf das Alter der Leser bearbeitet von Glog, 2te m. K. verm. Ausg. 8. geb. 1 fl. 21 kr. Charton, B. Fr., auserlesene Sammlung von neuen geschmackvollen und kunstreichen Originalmustern zum Stricken und Brodiren in Perlen, Seide und Wolle, 16 u. 26 H. 5 fl. 24 kr. Claudius, G. C., das Abendstündchen, oder kleine Erzählungen zur Bildung des Herzens für gute Kinder, m. 8 K. 2 fl. 42 kr. Cunradi, J. G., Fibel oder ABC-Syllabir, und Lesebüch. 8. geb. 24 kr. Durr, Dr. B. A., Mnemohyne, ein Lern- und Lesebuch für die Jugend zum Haus- und Schulgebrauch, 8. geb. 1 fl. Ehlen, Eva, ganz neue und geschmackvolle Originalzeichnungen zum Stricken, Nähen, Garniren, Flekniren für Frauenzimmer, geb. 2 fl. 24 kr. Engelhardt, Rektor, der kleine Fritz und die kleine Karoline, ein Schulbuch für Kinder von 5 - 7 Jahren, 8. geb. 18 kr. Unterhaltende Erzählungen für die Jugend, 16. geb. 1 fl. 12 kr. Kleine Erzählungen für das erste Jugendalter, m. K. 16. 1 fl. 12 kr. Moralische Erzählungen aus der Thier- und Menschenwelt zum Geschenk für gute Söhne und Töchter, neue verm. Ausg. m. K. u. Bildn. 8. geb. 1 fl. 12 kr. 52 interessante Erzählungen aus der Natur- und Weltgeschichte zur Unterhaltung für misbeglückte Bürger und Vorleser, ein nützliches Lesebuch für Schulen, 3te verb. Aufl. m. K. 1 fl. 12 kr. Moralisches Wörterbuch zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung für die Jugend, 16. geb. 1 fl. 12 kr. Dessen Familiensilderbuch zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung der Jugend, 2te verb. Aufl. 8. geb. 4 fl. 30 kr. Güttle, Frau v., Gespräche, Erzählungen, Gedanken, Maximen, zum Gebrauch des ersten Unterrichts für Kinder, m. 8 K. 3 fl. Güttle, J. C., angenehme Unterhaltungen für junge Leute in freien Stunden, oder Abenden, wie diese auf eine leichte und angenehme Art zu beschäftigen se. sind, 8. geb. 1 fl. 45 kr. Grammaire elementaire pour les enfants, oder franz. Sprachlehre für Kinder mit Regeln und Beil. durch leichte und ihren Begr. angem. Ex. v. Baurains verm. Ausg. 8. geb. 2 fl. Herrmann, M. F., Franz, eine belehrende und unterhaltende Geschichte für Kinder, 4 Theile m. K. 8. 13 fl. Dessen Rosamunde, eine belehrende und unterhaltende Geschichte für Kinder, 3 Theile m. K. 8. 2 fl. 24 kr. Dessen Heinrich und Lucie, eine belehrende und unterhaltende Geschichte für Kinder, 2 Theile m. K. geb. 2 fl. 15 kr. Dessen Reuten für die Jugend, oder belehrende Gespräche eines Vaters mit seiner kleinen Familie aus der Physik, Astronomie und Chemie, m. K. 8. geb. 2 fl. 24 kr. Gold, Ernst, neue Erzählungen für die Jugend zur Bildung des sittlichen Gefühls, m. 8 K. geb. 1 fl. 12 kr. Dessen Briefsteller für Kinder, oder praktische Anweisung zu Aufassung und Einrichtung der Briefe, 8. geb. 1 fl. 30 kr. Dessen Buch für Kinder, oder ABC- und Lesebuch nach den neuesten pedagog. Grundsätzen entworfen, 2 fl. Dessen zweites Buch für Kinder zur Beerdung ihrer Kenntnisse von der Welt, den Menschen und der Natur, nach den neuesten pädag. Grundsätzen, 2te Ausg. m. schw. K. u. Chartea auf 13 Taf. 8. geb. 2 fl. Hübners biblische Historien zum Gebrauch für die Jugend und Volksschulen, umgearbeitet und herausgegeben von M. Adler, mit einer kurzen Geschichte der christl. Religion und Kirche, 1 fl. 45 kr. Kinderfreuden, ein

ang. Liederbuch f. d. Jug. neue verb. Aufl. 8. geb. 3 fl. 30 kr. Kleine Kinderspiele zur gesellsch. Unterh., ein Taschenbuch für Kinder der gebildeten Stände, von Claudius, m. 4 K. u. Bildschn. 8. geb. 2 fl. 42 kr. Eder, eine Fibel oder ABC und Lesebuch für Bürgers- und Landschulen, m. 13 K. 8. geb. 54 kr. Mayer, Julie, Briefe für junge Mädchen zur Unterhaltung und Nachahmung, 8. geb. 48 kr. Meißner, A. G., hundert Fabeln, m. 100 Bildschn. 8. geb. 2 fl. Meppner, Dr. J. H., Erzählungen für Kinder zu Erweckung eines feineren moralischen Gefühls und zu Bildung milder Sitten, m. K. 8. geb. 2 fl. 24 kr. Meißner, J. M., neue deutsche und engl. Vorklaffen für Erlernung einer leichten und schönen Geschäftshand, 16 und 26 H., jedes H. 54 kr. Müllers Landschaften für Anfänger, 36 K. Namensspiel zum Zeitvertreibe und zur Erweckung des Nachdenkens, 20 K. Pöhlmann, Dr. J. P., Elementarbuch, oder Agnes und ihre Kinder. Ein Lehrbuch zur Erzeugung religiöser Gesinnung. 8. geb. 1 fl. 30 kr. Dessen ABC- und Lesebuch, 2te umgearbeitete, vermehrte und m. K. verfehene Aufl. 8. geb. 1 fl. 30 kr. Quodlibet von v. Belusig, und Zeitvertreibenden Spielen für Kinder, bestehend in Bonet-, Scheibenschießen, Glücks- oder Adlerspiel und einem Regelspiel, mit 1 III. Abbildung derselben, nebst Würfel- und Augeln. Reuter, Dr., pädagogisches Reallexikon und Repertorium für Gelehrte und Unterrichtende und ihre Literatur, ein tägliches Hülfesbuch für Eltern und Erzieher, 8. geb. 2 fl. 24 kr. Robinson d. j. wunderbare und merkwürdige Schiffsatz zu Wasser und zu Lande, für den Bürger und Landmann, mit vielen Bild. 54 K. Scherer, Dr. J. L. W., die Freuden der Thiere, ein Buch für Jedermann, besonders für die Jugend und ihre Freunde zur geordneten und liebreichen Behandlung der Thiere, m. K. 8. geb. 2 fl. 30 kr. Schmiedgen, J. G. D., Erzählungen aus dem alten und neuen Testament für die Jugend, 2 Theile, neue m. K. vermehrte Ausgabe, 8. geb. 1 fl. 48 kr. Schilderungen aus Natur, Welt und Menschenleben, e. nützlich und angenehme Ges. für die Jugend, 2 Bde. 8. geb. 5 fl. 24 kr. Nützliche und angenehme Schule, zum Unterricht für Stadt- und Landskinder, 2 Th. 3te vermehrte und verbessert mit Bes. v. Deilm., Sing-Reden- und Schreibübungen vermehrte Aufl. 8. geb. 1 fl. 24 kr. Seidel, H., neuer Orbis pictus in 6 Sprachen, unterh. und belehrendes Bilderbuch für Kinder von jedem Alter, 5te verbesserte Aufl. 8. geb. 3 fl. 30 kr. Stein, Dr. Ch. G. D., Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen, mit besonderer Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet, mit 21 kolor. Abbild. 8. geb. 1 fl. 12 kr. Dessen Schulatlas, neuer kleiner, mit besonderer Hinsicht auf die geographischen Lehrbücher, 2 fl. 24 kr. Das Vogel- und Scheibenschießen in 3 unterhaltenden Würfelspielen, für Kinder, 36 K. Wagenfeld, L. J., historische Unterhaltung für die Jugend, 16 Bänden, 2te umgearbeitete verm. Aufl. 8. geb. 1 r Th. 1 fl. 45 kr. Mnemohyne, ein Lern- und Lesebuch für die Jugend, von Durr, 1 fl. Möhler, Briefe für junge Mädchen, 48 K. Geschichten, unterhaltende, für die Jugend, mit K. 1 fl. 12 kr. Erzählungen, kleine, für das erste Jugendalter, 1 fl. 12 kr. Güttle, J. C., angenehme Unterhaltungen für junge Leute in freien Stunden, mit Kupfern, 1 fl. 45 kr.

Taschenbücher für 1817.

Fouque' Frauentaschenbuch, 3 fl. 36 kr. Taschenbuch der Sagen und Legenden, von Amalie von Helwig und Fr. Baron de la Motte Fouque', 5 fl. 20 kr. Mächler, Anekdoten Almanach, 2 fl. 40 kr. Kleines Geschenk zum neuen Jahr, Frankfurt, 40 K. Schelcher, hippotoa. Taschenbuch für Pferdeliebhaber und Pferdekennner, 3 fl. Geschäfts- und Erinnerungsbuch, in Maroq. geb. 1 fl. 48 kr. Dasselbe bloß brochirt mit angehefteten Tabellen über Rechnungsmünzen, Münzfuß, Wechselgeschäfte u. 1 fl. 48 kr. Münchner Taschenkalender für das Jahr 1817, Gallerie bayer. Völkertochten, 3r Jahrg. 54 K. Münchner Taschenkalender, in Maroq. geb. 54 kr.